

Info-Mail



Von: Besseres Lernen [mailto:pressestelle@wir-wollen-lernen.de]

Gesendet: Donnerstag, 15. August 2013 10:34

An: "pressestelle@wir-wollen-lernen.de" (pressestelle@wir-wollen-lernen.de)

Betreff: Planungsfehler: Senator Rabe und Schulbehörde auf absehbar zunehmende Zahl von Anträgen auf Schulbegleitung nicht vorbereitet (WWL-Info-Mail Nr. 75/2013)

WWL-Info-Mail Nr. 75/2013

Hamburg, 15. August 2013 – Planungsfehler: Senator Rabe und Schulbehörde auf absehbar zunehmende Zahl von Anträgen auf Schulbegleitung nicht vorbereitet

Das Hamburger Abendblatt berichtet heute darüber, dass die Zahl der Anträge auf Schulbegleitung für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf erheblich zugenommen hat, die Schulbehörde jedoch offenbar keine Vorsorge getroffen hat und mit Bearbeitung der Anträge und Bewilligung von Schulbegleitern nicht nachkommt. Die Leidtragenden sind die betroffenen Schülerinnen und Schüler:

Hamburger Abendblatt v. 15.8.2013: Zahl der Anträge auf Schulbegleiter steigt dramatisch
<http://www.mobil.abendblatt.de/hamburg/article119035312/Zahl-der-Antraege-auf-Schulbegleiter-steigt-dramatisch.html>

Hamburger Abendblatt v. 15.8.2013: Inklusion - Antragsstau: Eltern behinderter Kinder warten auf Hilfe
<http://www.mobil.abendblatt.de/hamburg/article119035252/Antragsstau-Eltern-behinderter-Kinder-warten-auf-Hilfe.html>

Unverständlich und unprofessionell, wenn nicht eine Brüskierung der betroffenen Schulen, ist dabei die zitierte **Einlassung von Schulsenator Ties Rabe**, er könne den Anstieg *nicht nachvollziehen und wolle Mutmaßungen* (von wem? vom Senator?) *nicht kommentieren*, ob sich hier Schulen zusätzliche Ressourcen verschaffen wollten:

Der Grund für den Anstieg ist für jeden Kenner der Materie angesichts der in den zurückliegenden zwei Jahren der Amtszeit von Schulsenator Rabe geschlossenen Sonder-, Förder- und Sprachheilschulen klar:

Die Ursache für den Anstieg der Anträge auf Schulbegleitung ist das **massenhafte behördliche Umlenken** von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf und schweren Behinderungen in die dafür bisher überhaupt nicht ausgestattete sog. „Inklusion“ in allgemeinen Schulen, in der die **fehlende vollständige und fachgerechte Betreuung** der Inklusionskinder durch fachkundige Sonderpädagogen, in kleinen Klassen, an kleinen, genau auf ihre Bedürfnisse eingerichteten Sonderschulen und Förderschulen, eben jetzt durch billige, meist ungelernete Schulbegleiter ersetzt werden muss, um die **Aufsichtspflicht während der Schulzeit** wahren und den betroffenen Schülerinnen und Schülern wenigstens einen **betreuten Aufenthalt an den allgemeinen Schulen zu ermöglichen**. Alleingelassen in diesem überfordernden, nicht mehr rehabilitierenden und die Kinder nicht mehr fördernden Umfeld, entwickeln viele der betroffenen Schülerinnen und Schüler zudem noch mehr Verhaltensauffälligkeiten als sonst – damit entsteht ein zusätzlicher, gleichsam „hausgemachter“ Mehrbedarf an Schulbegleitung, während an den fachlich spezialisierten Sonderschulen bisher in vielen Fällen eine gesonderte Schulbegleitung gar nicht nötig war.

Dazu kommt, dass Inzwischen auch die Schülerinnen und Schüler, die die neu gegründeten „Regionalen Bildungs- und Beratungs-Zentren“ (ReBBZ) besuchen, öfter eine Schulbegleitung benötigen. Grund ist, dass die **Schließung bzw. das Auslaufen vieler Sonder- und Förderschulen** und die Umwandlung einzelner dieser Schulen in wenige, große „ReBBZ“-Standorte, dazu führen, dass die **dortigen Sonderpädagogen** jetzt mit einer sehr viel gemischteren, damit noch schwierigeren und noch **„verhaltensoriginelleren“ „Rest“-Schülerschaft** und mit **drastisch gekürzten Ressourcen** leben müssen. So können die verbliebenen Sonderpädagogen nicht mehr das Gleiche leisten und erreichen, wie im früheren, gegliederten und spezialisierten

Sonderschulsystem, mit der Folge, dass zusätzliche Schulbegleitungen erforderlich werden, um den betroffenen Schülerinnen und Schülern einen einigermaßen betreuten Aufenthalt an den ReBBZ zu ermöglichen.

Fazit: Die Zunahme der Anträge auf Schulbegleitung ist eine hausgemachte Folge der Entscheidung von Schulsenator Rabe, die sog. „Inklusion“ durch Schließung von Sonder- und Förderschulen zu vollziehen. Die fehlende Vorsorge für die von vornherein absehbare und zwangsläufig zu erwartende Zunahme der Anträge auf Schulbegleitung ist aus fachlicher Sicht nur als unverantwortlicher Planungsfehler und grobe Fahrlässigkeit gegenüber den betroffenen Schülerinnen und Schülern sowie ihren Familien zu bezeichnen.

Herzliche Grüße,
Ihr Team „Wir wollen lernen!“

Immer aktuell: FORUM BILDUNG HAMBURG

Diskutieren Sie bildungspolitische Themen im Live-Chat

Facebook: <http://www.facebook.com/groups/303593083088365/>

**„Wir wollen lernen!“
Förderverein für bessere Bildung in Hamburg e. V.**

Dr. Walter Scheuerl (Sprecher)
Tel.: +49 (0)40 359 22-270
Mobil: +49 (0)172 43 53 741
Fax: +49 (0) 40 359 22-224
E-Mail: walter.scheuerl@wir-wollen-lernen.de
Internet: www.wir-wollen-lernen.de

„Wir wollen lernen!“- Förderverein für bessere Bildung in Hamburg e. V.
AG Hamburg, VR 20129, Vorstand: Ulf Bertheau, Dr. Walter Scheuerl, Ralf Sielmann

**Hamburger Sparkasse
BLZ 200 505 50
Konto Nr. 1280 / 310 689**

Hinter der im Frühjahr 2008 gegründeten Initiative, mit der beim bundesweit beachteten Volksentscheid vom 18.7.2010 die Einführung einer 6-jährigen Grundschule („Primarschule“) in Hamburg gestoppt werden konnte, stehen engagierte Eltern, Lehrer, Schüler und Bürger aus allen Stadtteilen Hamburgs.